

Curriculum
für den bundesweiten Lehrgang

**Muttersprachlicher Unterricht:
Erstsprachen unterrichten im Kontext von Migration**
(§ 9 Hochschul-Studienevidenzordnung i.d.g.F.)

30 ECTS

Auf der Basis des von der PH-Wien
im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur
am 5. Dezember 2012 eingereichten Curriculums
eine Kooperation der:
Pädagogische Hochschule Oberösterreich
Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz
Pädagogische Hochschule Salzburg

Pädagogische Hochschule OÖ
Kaplanhofstraße 40
4020 Linz

Inhaltsverzeichnis

Zeitliche Struktur.....	5
Zulassungsvoraussetzungen.....	5
Kurzbeschreibung.....	5
Ziel.....	6
Inhalte	6
Kompetenzen	6
Abschlussdokument.....	6
Qualifikationsprofil.....	7
Modulraster	8
Modulübersicht.....	10
Modulbeschreibungen	13
Basisliteratur	31
Prüfungsordnung	31

Angaben zum Curriculum

Studienkennzahl: 720696

Inkrafttreten:

Allfällige Übergangsbestimmungen:

Geplanter Beginn: WS 2015/16

LG öffentlichen Rechts

Curriculum Version:

Neueinreichung

Beschlussfassung und Kenntnisnahmen:

Datum der Beschlussfassung durch die Studienkommission:

Beschluss der redigierten Fassung (nach der Rückmeldung durch das BMUKK):

Datum der Genehmigung durch das Rektorat:

Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat:

Bedarf: Im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur wurde am 3. November 2011, unterzeichnet von Herrn SektChef Kurt Nekula, M. A., eine Qualitätsoffensive für den muttersprachlichen Unterricht gestartet. Mit dieser Offensive erging an die damalige Rektorin der Pädagogischen Hochschule Wien, Frau Mag. Dr. Dagmar Hackl, und an Frau Prof. Mag. Dr. Elisabeth Furch der Auftrag, an der Pädagogischen Hochschule Wien ein Curriculum für die Qualitätsverbesserung des muttersprachlichen Unterrichts in ganz Österreich zu entwickeln und einen dementsprechenden Lehrgang einzurichten.

Angaben zur Begutachtung (ab 30 EC): 30

Begutachtungszeitraum:

eingebundene Personen/Institutionen: Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBF), Referat für Migration und Schule, Pädagogische Hochschule Wien, KulturKontakt Austria, Öffentliche Pädagogische Hochschulen (PH Salzburg, PH OÖ), Private Pädagogische Hochschulen (PHDL), Landesschulräte aller Bundesländer, Ämter der Landesregierungen aller Bundesländer

Ergebnis:

Reihungskriterien:

1. Muttersprachliche Lehrer/innen mit Dienstverträgen nach I2a1, deren Verlängerung vom nachweislichen Besuch von Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 30 ECTS abhängig gemacht wird
2. Muttersprachliche LehrerInnen mit Dienstverträgen nach I2b1
3. Muttersprachliche LehrerInnen mit Dienstverträgen nach I2a 1 (ohne die in Punkt 1. genannte Klausel) oder mit Dienstverträgen nach I2a2
4. Zweisprachige Personen mit abgeschlossenem Lehramtsstudium in Österreich mit Interesse an einer Weiterqualifizierung zur muttersprachlichen Lehrperson.

Kontaktpersonen an der PH OÖ:

Lehrgangsverantwortliche/r	
Vor- und Zuname, akad. Grad:	Catherine Carré-Karlinger; Vernesa Sijak
Dienststelle:	PH OÖ
Institut:	Inklusive Pädagogik
Telefon:	+43 732 7470 -7036
E-Mail:	catherine.carre-karlinger@ph-ooe.at; vernesa.sijak@ph-ooe.at
Ansprechperson für das BMBF	
Vor- und Zuname, akad. Grad:	Dr. Katharina Soukup - Altrichter
Dienststelle:	PH OÖ , Kaplanhofstraße 40 , 4020 Linz
Telefon:	+43 732 7470-7300
E-Mail:	katharina.soukup-altrichter@ph-ooe.at

Curriculum

Lehrgangstitel: Muttersprachlicher Unterricht: Erstsprachen unterrichten im Kontext von Migration (§ 9 Hochschul-Studienevidenzordnung i.d.g.F.)

Planende Einheit: Institut Inklusive Pädagogik
Veranstaltende/s Institut/e: Institut Inklusive Pädagogik
Kooperationen mit externen Institutionen: Pädagogische Hochschule Salzburg, Pädagogische Hochschule der Diözese Linz
Umfang und Dauer: 4 Semester
Zahl der Module: 6 / davon studienübergreifend: 0 (M- __, M - __, ...)

Zeitliche Struktur:

Semester: 4
Echtstunden: 750
Präsenzstundenanteil: 19,50 SWSt.
Echtstunden betreutes Studium: 384
Echtstunden unbetreute Studienanteile: 366

Zielgruppe/n:

Im Schuldienst stehende muttersprachliche Lehrer/innen in ganz Österreich, mehrsprachige Berufseinsteiger/innen

Schulischer Bereich:

Bereich Kindergarten- und/oder Sozialpädagogik:

Lehrer/innenbildung (Train the Trainer):

Studierende:

Sonstige Zielgruppen:

Zulassungsvoraussetzungen:

Nachweisliche Tätigkeit als muttersprachliche Lehrkraft in Österreich und/oder abgeschlossenes Lehramt für Pflichtschulen oder weiterführende Schulen in Österreich.

Eignungsfeststellungsverfahren:

Die Zulassung (siehe Zulassungsvoraussetzungen) erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze.

Reihungskriterien:

Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze. Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle ZulassungswerberInnen zugelassen werden können, wird folgende Reihung vorgenommen:

1. Muttersprachliche LehrerInnen mit Dienstverträgen nach I 2b 1 ohne Lehramtszeugnis aus dem Herkunftsland, aber mit mindestens dreijährigem akademischen bzw. universitären Studium und nachweisbarem akademischem Abschluss im In- oder Ausland.
2. Muttersprachliche LehrerInnen mit Dienstverträgen nach I 2b 1 mit Lehramtszeugnis aus dem Herkunftsland.
3. Muttersprachliche LehrerInnen mit Verträgen I 2a 1 oder I 2a 2.
4. Zweisprachige Personen mit abgeschlossenem Lehramtsstudium in Österreich mit Interesse an einer Weiterqualifizierung zur muttersprachlichen Lehrperson.

Kurzbeschreibung:

Im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht Kunst und Kultur wurde am 3. November 2011 eine

Qualitätsoffensive für den muttersprachlichen Unterricht gestartet. Mit dieser Offensive erging an die Rektorin der PH Wien, Frau Mag. Dr. Dagmar Hackl und an Frau Prof. Mag. Dr. Elisabeth Furch der Auftrag, an der PH Wien ein Curriculum für die Qualitätsverbesserung des muttersprachlichen Unterrichts in ganz Österreich zu entwickeln und einen dementsprechenden Lehrgang einzurichten. Dieser Lehrgang zielt vor allem auf bereits im Schuldienst stehende muttersprachliche Lehrer/innen in ganz Österreich ab. Eine wesentliche Rolle wird die Mitwirkung von den durch den Lehrgang weitergebildeten Lehrpersonen bei der zukünftigen Schulentwicklung an unterschiedlichen Schulstandorten mit überwiegend mehrsprachigen Schüler/innen und Eltern spielen, was durch eine durchgängige Selbstevaluierung durch die wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung gewährleistet wird (§ 9 Abs. 11 HG 2005).

Ziel(e):

Elementares Bildungsziel dieses postgradualen Lehrgangs ist die weitere Professionalisierung des muttersprachlichen Unterrichts und der Besserqualifizierung der als muttersprachliche Lehrer/innen eingesetzten Personen in Österreich.

Der deutliche Praxisbezug und die Möglichkeit, in den Modulen 5 und 6 eigene praktische Erfahrungen zu sammeln und zu reflektieren, entspricht den Erfordernissen des Hochschulgesetzes § 9 Abs. 9 HG 2005.

Inhalte:

Wesentlich erscheint hierzu die Spezialisierung der Teilnehmer/innen in den Bereichen der Linguistik, Methodik und Didaktik von Sprachunterricht im Kontext der aktuellen Bildungssituation basierend auf aktuellen wissenschaftlichen Standards unter Berücksichtigung einer Vielfalt wissenschaftlicher Theorien, Methoden ("Action Research") und Lehrmeinungen (§ 9 Abs. 3 und 6 HG 2005). Ebenso wird die Verantwortung gegenüber der Entwicklung der Gesellschaft im Lehrgang einen großen Anteil einnehmen.

Kompetenzen:

Der Lehrgang befähigt die Teilnehmer/innen:

- zur Reflexion der generellen Situation von mehrsprachigen Schüler/innen mit anderer Erstsprache als Deutsch;
- zum Unterricht als muttersprachliche Lehrperson in einer (oder zwei) ausgewählten Sprache(n) für SchülerInnen, die in der Familie und im Alltag (eine) diese(r) Sprache(n) verwenden;
- zur Betreuung bzw. Beratung von SchülerInnen mit anderen Erstsprachen als Deutsch im schulischen und außerschulischen Bereich;
- zur Beratung von LehrerInnen im Umgang mit mehrsprachigen SchülerInnen mit anderen Erstsprachen als Deutsch;
- zur Selbstreflexion als Unterrichtende/r im muttersprachlichen Unterricht;
- zur Förderung einer realistischen Selbsteinschätzung der betreuten SchülerInnen in der Auseinandersetzung mit ihrem spezifischen sprachlich-kulturellen Umfeld;
- mit Eltern, LehrerInnen, den betroffenen SchülerInnen und einschlägigen außerschulischen Einrichtungen den Dialog bezüglich spezifischer Sprach- und Lernprobleme aufzunehmen.

Beurteilungsvoraussetzungen und Prüfungsbedingungen:

siehe angefügte Prüfungsordnung

Erwerbbarer formale Qualifikationen/Befähigungen:

Nach Absolvierung dieses Lehrganges haben die Teilnehmer/innen einen großen Input zur Durchsetzung sozialer Chancengleichheit und -gerechtigkeit erhalten (§ 9 Abs. 11 HG 2005), indem sie fachlich und wissenschaftlich fundiert manifeste Chancengerechtigkeit besser gegenzusteuern gelernt haben.

Abschlussdokument:

Zeugnis

Akademische Bezeichnung / Akademischer Grad:

Evaluation:

Die Evaluation erfolgt durch den einheitlichen Rückmeldebogen der PH xx.

Qualifikationsprofil

Umsetzung der Aufgaben und der leitenden Grundsätze

1.2 Beschreibung der Umsetzung der Aufgaben und der leitenden Grundsätze (§§ 8 und 9 HG 2005)

Der Lehrgang befähigt die TeilnehmerInnen

- zur Reflexion der generellen Situation von mehrsprachigen SchülerInnen mit anderen Erstsprachen als Deutsch;
- zum Unterricht als muttersprachliche Lehrperson in einer (oder zwei) ausgewählten Sprache(n) für SchülerInnen, die in der Familie und im Alltag (eine) diese(r) Sprache(n) verwenden;
- zur Betreuung bzw. Beratung von SchülerInnen mit anderen Erstsprachen als Deutsch im schulischen und außerschulischen Bereich;
- zur Beratung von LehrerInnen im Umgang mit mehrsprachigen SchülerInnen mit anderen Erstsprachen als Deutsch;
- zur Selbstreflexion als Unterrichtende/r im muttersprachlichen Unterricht;
- zur Förderung einer realistischen Selbsteinschätzung der betreuten SchülerInnen in der Aus-ein-andersetzung mit ihrem spezifischen sprachlich-kulturellen Umfeld;
- mit Eltern, LehrerInnen, den betroffenen SchülerInnen und einschlägigen außerschulischen Einrichtungen den Dialog bezüglich spezifischer Sprach- und Lernprobleme aufzunehmen.

Grundsätze	Module	Grundsätze	Module
lebensbegleitendes Lernen	M1-M6	Deutsch als Zweitsprache	M1-M6
Förderung der Mehrsprachigkeit	M1-M6	Individualisierung und Differenzierung des Unterrichtes	M2, M5
inklusive Pädagogik	M2, M5	Diversität	M2, M5
Förderdidaktik	M1-M6	Begabungsförderung einschließlich Begabtenförderung	M2, M4, M5
Lese-, Erzähl- und Schriftkultur inklusive Medienkompetenz (Literacy)	M1-M6	pädagogischer Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien	M1-M6
Herstellung internationaler, europäischer und interkultureller Bezüge	M3, M6	Gender Mainstreaming	M1-M6
politische Bildung und Demokratieverständnis	M1-M6	Stärkung sozialer Kompetenz und Konfliktlösungskompetenz	M2, M6
Vergleich mit den Curricula gleichartiger Studien und Begründung allfälliger Abweichungen:			
Wahrnehmung der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums: Die Kooperationsverpflichtung gem. § 10 des Hochschulgesetzes wurde durch die Einbindung von Personen aus Instituten der Universität Wien (Germanistik, Linguistik, Soziologie) und dem Kooperationspartner Kulturkontakt Austria während der Curriculumsentwicklung wahrgenommen, was zu einer deutlichen Hebung der wissenschaftlichen Expertise führen wird. Dabei wurde ein Curriculum im Auftrag des bm:ukk von der Pädagogischen Hochschule Wien erstellt, das auf einen Beschluss der Rektor/innen sowie auf Übereinkunft der Stuko-Vorsitzenden aller Pädagogischen Hochschulen zur			

bundesweiten einheitlichen Durchführung dieses Lehrgangs gemäß § 9 Hochschul-Studienevidenzverordnung („Studien im Rahmen von Hochschulkooperationen. Gemeinsam eingerichtete Studien“) zurückgeht.

Modulraster

MODUL 1			
5,00 EC		5,20 SWSt	
4,00	0,00	0,00	1,00

MODUL 2			
5,00 EC		5,20 SWSt	
5,00	0,00	0,00	0,00

MODUL 3			
5,00 EC		5,20 SWSt	
0,00	5,00	0,00	0,00

MODUL 4			
5,00 EC		5,20 SWSt	
0,00	0,00	1,50	3,50

MODUL 5			
5,00 EC		5,20 SWSt	
1,50	3,50	0,00	0,00

MODUL 6			
5,00 EC		5,20 SWSt	
1,50	3,50	0,00	0,00

Summe EC.:	30,00
Summe SW St.:	32,00

Legende:

EC European Credit
SWSt Semesterwochenstunde

(H)LGÜ (hochschul)lehrgangsübergreifendes Mkt

WP Wahlpflichtmodul
WM Wahlmodul

HW Humanwissenschaften

FW Fachwissenschaften und Fachdidaktiken

SP Schulpraktische Studien

ES Ergänzende Studien

(1 Semesterwochenstunde entspricht 18 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)

Semesterübersicht

Semester	Studienfachbereiche und european credits (EC)				Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 16 EH a 45 Min.)		
	HW	FW	SP	ES	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Summe
1. Semester	4,00	0,00	0,00	1,00	3,00	2,20	5,20
2. Semester	5,00	0,00	1,50	3,50	6,00	4,40	10,40
3. Semester	1,50	8,50	0,00	0,00	6,00	4,40	10,40
4. Semester	0,00	4,00	0,00	1,00	4,50	1,50	6,00
Summen	10,50	12,50	1,50	5,50	19,50	12,50	32,00

Modulübersicht

M1	Studienfachbereiche und european credits (EC)				LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 16 EH 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min		European credits (EC)	
	HW	FW	SP	ES			VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß §37 HG	Summe		Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + §37 HG)
Einführung in die Thematik													
Sprachwissenschaft	2,00	0,00	0,00	0,00	SE	1	1,50	0,60	2,10	25,20	24,80	2,00	
Bildungswissenschaft	2,00	0,00	0,00	0,00	SE	1	1,00	1,10	2,10	25,20	24,80	2,00	
Schulrecht	0,00	0,00	0,00	1,00	VO	1	0,50	0,50	1,00	12,00	13,00	1,00	
Summen	4,00	0,00	0,00	1,00			3,00	2,20	5,20	62,40	62,60	5,00	

M2	Studienfachbereiche und european credits (EC)				LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 16 EH 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min		European credits (EC)
	HW	FW	SP	ES			VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß §37 HG	Summe	
Kommunikation in mehrsprachigen und multikulturellen Settings												
Kommunikation/Mediation	0,00	0,00	0,75	1,75	UE	2	1,50	1,10	2,60	31,20	31,30	2,50
Community interpreting	0,00	0,00	0,75	1,75	UE	2	1,0	1,10	2,60	31,20	31,30	2,50
Summen	0,00	0,00	1,50	3,50			3,00	2,20	5,20	62,40	62,60	5,00

M3	Studienfachbereiche und european credits (EC)				LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 16 EH 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min		European credits (EC)
	HW	FW	SP	ES			VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß §37 HG	Summe	
Grundlagenwissen aus Spracherwerbsforschung, Soziolinguistik und Migrationsforschung												
Spracherwerbsforschung	1,70	0,00	0,00	0,00	SE	2	1,00	0,80	1,80	21,60	20,90	1,70
Soziolinguistik	1,70	0,00	0,00	0,00	SE	2	1,00	0,70	1,70	20,40	22,10	1,70
Migrationsforschung	1,60	0,00	0,00	0,00	SE	2	1,00	0,70	1,70	20,40	19,60	1,60
Summen	5,00	0,00	0,00	0,00			3,00	2,20	5,20	62,40	62,60	5,00

M4	Studienfachbereiche und european credits (EC)				LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 16 EH 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min		European credits (EC)
	HW	FW	SP	ES			VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß §37 HG	Summe	
Sprachdidaktik - Wege zu einem kompetenten Erstsprachenunterricht												
Sprache: formale Aspekte (die vier Fertigkeiten; Sprache und	0,00	2,50	0,00	0,00	SE	3	1,50	1,20	2,70	32,40	30,10	2,50
Sprache: inhaltliche Aspekte (Textkompetenz, Metasprache)	0,00	2,50	0,00	0,00	SE	3	1,50	1,00	2,50	30,00	32,50	2,50
Summen	0,00	5,00	0,00	0,00			3,00	2,20	5,20	62,40	62,60	5,00

M5	Studienfachbereiche und european credits (EC)				LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 16 EH 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min		European credits (EC)
	HW	FW	SP	ES			VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß §37 HG	Summe	
Innovative pädagogische Konzepte unter besonderer Berücksichtigung von Vielsprachigkeit												
Language awareness	1,50	0,00	0,00	0,00	SE	3	1,00	0,50	1,50	18,00	19,50	1,50
Rolle der Lehrenden und Lernenden	0,00	1,50	0,00	0,00	SE	3	1,00	0,60	1,60	19,20	18,30	1,50
Unterrichtskonzepte, Unterrichtsmaterialien, Good practice	0,00	2,00	0,00	0,00	SE	3	1,00	1,10	2,10	25,20	24,80	2,00
Summen	1,50	3,50	0,00	0,00			3,00	2,20	5,20	62,40	62,600	5,00

M6	Studienfachbereiche und european credits (EC)				LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 16 EH 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min		European credits (EC)
	HW	FW	SP	ES			VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß §37 HG	Summe	
Auseinandersetzung mit der Schulrealität												
Neueste Entwicklungen in Kultur und Bildung	0,00	2,00	0,00	1,00	UE	4	3,00	0,00	3,00	36,00	39,00	3,00
Verwendung unterschiedlicher Erstsprachen	0,00	2,00	0,00	0,00	UE	4	1,50	1,50	3,00	36,00	14,00	2,00
Summen	0,00	4,00	0,00	1,00			4,00	1,50	6,00	72,00	53,00	5,00

Modulbeschreibungen

Modulbeschreibung – Modul 1					
Kurzzeichen: M1			Modulthema: Einführung in die Thematik		
Lehrgang: Muttersprachlicher Unterricht: Erstsprachen unterrichten im Kontext von Migration			Modulverantwortliche/r: N.N.		
Semester: 1				EC: 5	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: Blockveranstaltung			Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Kategorie:					
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul	<input type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen: nein					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Lehrgang/Hochschullehrgang/Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine					
Bildungsziel: - Erwerb eines soliden Basiswissens aus unterschiedlichen Disziplinen (Statistik, Schulrecht, Sprachwissenschaft, Bildungswissenschaft, Sprachenpolitik) - Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten und Forschen					
Bildungsinhalte: - Einführung in die themenrelevante und fachspezifische Terminologie - Grundlegendes zum wissenschaftlichen Arbeiten und Forschen - Grundbegriffe aus der Sprachwissenschaft - Grundbegriffe aus der Bildungswissenschaft - das österreichische Schulsystem unter besonderer Berücksichtigung der Bestimmungen für Schüler/innen mit anderen Erstsprachen als Deutsch - schulrechtliche Rahmenbedingungen des muttersprachlichen Unterrichts - Analyse der Lehrpläne - österreichische (Schul) Sprachenpolitik im internationalen Kontext					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Der/die muttersprachliche Lehrer/in kann ... - themenrelevante und fachspezifische Terminologie verstehen und anwenden, - Grundlegendes zum wissenschaftlichen Arbeiten und Forschen verstehen, - Grundbegriffe aus der Sprachwissenschaft verstehen und anwenden, - Grundbegriffe aus der Bildungswissenschaft verstehen und anwenden, - über das österreichische Schulsystem unter besonderer Berücksichtigung der Bestimmungen für					

Schüler/innen mit anderen Erstsprachen als Deutsch Auskunft geben, - schulrechtliche Rahmenbedingungen des muttersprachlichen Unterrichts verstehen und die Lehrpläne dementsprechend analysieren, - über österreichische (Schul)Sprachenpolitik im internationalen Kontext Auskunft geben.
Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben
Lehr- und Lernformen: siehe LV-Beschreibung in PH-Online
Beurteilung: Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen und der Beurteilungsart wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht.
Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen
Sprache(n): Deutsch

M1	Studienfachbereiche und european credits (EC)				LV-Art	Semester	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 16 EH 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min		European credits (EC)	
	HW	FW	SP	ES			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß §37 HG	Summe	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + §37 HG)	Unbetreute Studienanteile		
Einführung in die Thematik					VO/SE/UE/EX								
Sprachwissenschaft	2,00	0,00	0,00	0,00	SE	1	1,50	0,60	2,10	25,20	24,80	2,00	
Bildungswissenschaft	2,00	0,00	0,00	0,00	SE	1	1,00	1,10	2,10	25,20	24,80	2,00	
Schulrecht	0,00	0,00	0,00	1,00	VO	1	0,50	0,50	1,00	12,00	13,00	1,00	
Summen	4,00	0,00	0,00	1,00			3,00	2,20	5,20	62,40	62,60	5,00	

Modulbeschreibung – Modul 2					
Kurzzeichen: M2		Modulthema: Kommunikation in mehrsprachigen und multikulturellen Settings			
Lehrgang: Muttersprachlicher Unterricht: Erstsprachen unterrichten im Kontext von Migration		Modulverantwortliche/r: N.N.			
Semester: 2				EC: 5	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: Blockveranstaltung		Niveaustufe (Studienabschnitt):			
Kategorie:					
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul	<input type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen: nein					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Lehrgang/Hochschullehrgang/Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme: Positiver Abschluss von Modul 1					
Bildungsziel: <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung von Schüler/innen mit anderen Erstsprachen als Deutsch sowohl auf der Sach- als auch auf der Beziehungs- und emotionalen Ebene - Unterstützung der einsprachigen Lehrerschaft in Bezug auf Sprach- und Kulturaufmerksamkeit - Unterstützung des/der Klassenlehrers/Lehrerin bei der Elternarbeit - Kommunikation tradiertener Einstellungen und Verhaltensweisen - professioneller Umgang mit Konfliktsituationen - Mediation - Festigung der eigenen Rolle und Position im System Schule 					
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Kommunikationsverhalten analysieren und auf einer metasprachlichen Ebene diskutieren - Methoden zur Konfliktdiagnose um daraus operationalisierbare Verfahren abzuleiten - Maßnahmen zur Konfliktprävention - Mediation und Konfliktintervention (Methode: "Konflikttransformation") - Teamarbeit und Zusammenarbeit mit dem Lehrkörper - Elternarbeit - Community interpreting 					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Professionalität in der Rolle als Mediator/in, sowohl auf sprachlicher als auch auf kultureller Ebene im Kontext Schule: nach innen, nach außen, Klasse, Kolleg/innen, Team, Eltern - Strukturen von Konflikten erkennen, analysieren und angemessen reagieren - Sicherheit im Erkennen von möglichem Konfliktpotential - Konfliktprävention - wertschätzendes Verhalten gegenüber allen am Unterrichtsgeschehen Beteiligten 					

Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben
Lehr- und Lernformen: siehe LV-Beschreibung in PH-Online
Beurteilung: Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen und der Beurteilungsart wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht.
Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen
Sprache(n): Deutsch

M2	Studienfachbereiche und european credits (EC)				LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 16 EH 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min		European credits (EC)
	HW	FW	SP	ES			VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß §37 HG	Summe	
Kommunikation in mehrsprachigen und multikulturellen Settings												
Kommunikation/Mediation	0,00	0,00	0,75	1,75	UE	2	1,50	1,10	2,60	31,20	31,30	2,50
Community interpreting	0,00	0,00	0,75	1,75	UE	2	1,0	1,10	2,60	31,20	31,30	2,50
Summen	0,00	0,00	1,50	3,50			3,00	2,20	5,20	62,40	62,60	5,00

Modulbeschreibung – Modul 3					
Kurzzeichen: M3		Modulthema: Grundlagenwissen aus Spracherwerbsforschung, Soziolinguistik und Migrationsforschung			
Lehrgang: Muttersprachlicher Unterricht: Erstsprachen unterrichten im Kontext von Migration		Modulverantwortliche/r: N.N.			
Semester: 2				EC: 5	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: Blockveranstaltung		Niveaustufe (Studienabschnitt):			
Kategorie:					
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul	<input type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen: nein					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Lehrgang/Hochschullehrgang/Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme: Positiver Abschluss von Modul 2					
Bildungsziel: - Erwerb von Grundkenntnissen über individuelle Mehrsprachigkeit - Wissen über den Handlungscharakter und die soziale Dimension von Sprache - Wissen um aktuelle Fragen der Migrationsforschung um aktuelle Entwicklungen in der Migrationspolitik					
Bildungsinhalte: Individuelle Mehrsprachigkeit und Schule: - Wissen um den aktuellen Forschungsstand bez. "mehrsprachiges Auswachsen" - Individuelle Mehrsprachigkeit im schulischen Kontext - Reflexion von Normen und Normalitätsvorstellungen und individueller Mehrsprachigkeit - Sprachstand, Förderdiagnostik und individuelle Sprachförderung - Sprachstörungen im Zusammenhang mit Spracherwerb Sprache und Gesellschaft: - Mehrsprachigkeitsforschung, Organisationsformen mehrsprachigen Unterrichts - Sprachbiografien und Sprachenporträts - Sprachideologien, Diskurse über Sprache, Sprachen und Macht - Sprache und Raum: Sprachenregime und Sprachenpolitik Migrationsforschung und (Anti)Rassismus: - aktuelle Fragestellungen in der Migrationsforschung - Rassismusbegriffe, Reflexion über Rassismus, antirassistische Strategien - Migrationserfahrungen und Biografie, Biografiearbeit					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:					

<ul style="list-style-type: none"> - Personalkompetenz: Bewusstsein über eigene Biografie und Rolle als muttersprachliche Lehrperson im Kontext sich verändernder Sprach- und Migrationspolitiken - Sachkompetenz: Wissen um Ressourcen zur Förderung von Mehrsprachigkeit in der Schule; Kenntnisse aktueller Fragestellungen in der Migrationsforschung und Entwicklung in der Migrationspolitik - Handlungskompetenz: Verständnis und Analyse komplexer multilingualer Settings (in der Schule und Umfeld), Bewusstsein über eigene Vorurteile und antirassistische (Unterrichts)Strategien
Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben
Lehr- und Lernformen: siehe LV-Beschreibung in PH-Online
Beurteilung: Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen und der Beurteilungsart wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht.
Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen
Sprache(n): Deutsch

M3	Studienfachbereiche und european credits (EC)				LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 16 EH 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min		European credits (EC)
	HW	FW	SP	ES			VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß §37 HG	Summe	
Grundlagenwissen aus Spracherwerbsforschung, Soziolinguistik und Migrationsforschung												
Spracherwerbsforschung	1,70	0,00	0,00	0,00	SE	2	1,00	0,80	1,80	21,60	20,90	1,70
Soziolinguistik	1,70	0,00	0,00	0,00	SE	2	1,00	0,70	1,70	20,40	22,10	1,70
Migrationsforschung	1,60	0,00	0,00	0,00	SE	2	1,00	0,70	1,70	20,40	19,60	1,60
Summen	5,00	0,00	0,00	0,00			3,00	2,20	5,20	62,40	62,60	5,00

Modulbeschreibung – Modul 4					
Kurzzeichen: M4		Modulthema: Sprachdidaktik - Wege zu einem kompetenten Erstsprachenunterricht			
Lehrgang: Muttersprachlicher Unterricht: Erstsprachen unterrichten im Kontext von Migration		Modulverantwortliche/r: N.N.			
Semester: 3				EC: 5	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: Blockveranstaltung		Niveaustufe (Studienabschnitt):			
Kategorie:					
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul	<input type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen: nein					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Lehrgang/Hochschullehrgang/Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme: Positiver Abschluss von Modul 3					
Bildungsziel: - Befähigung zu einem linguistisch fundierten Erstsprachenunterricht - fachlich begründeter Einsatz von Unterrichtsformen, -aktivitäten und -materialien					
Bildungsinhalte: - Alphabetisierung/Schriftspracherwerb unter Einbeziehung der Erstsprache - die vier Fertigkeiten (Hören - Sprechen - Lesen - Schreiben) - Sprachbewusstsein - Grammatik: Möglichkeiten einer kontextualisierten Grammatikvermittlung - Wortschatzerweiterung - Arbeit mit authentischen Texten - Arbeit mit (zwei- und mehrsprachigen) Wörterbüchern - Umgang mit Interferenzen/Nutzung von Transfers/Norm und Fehler - Umgang mit Fossilisierungen/Sprachblockaden - Vermittlung metasprachlicher Kompetenzen - Einbeziehung der Erstsprachen in den Sach-/ Fachunterricht					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: - sprachdidaktisches Wissen zur Abhaltung eines professionellen Erstsprachenunterrichts - Planung und Durchführung eines zielgruppenadäquaten Sprachunterrichts - Feststellen von Ursachen von Normverstößen					
Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben.					
Lehr- und Lernformen: siehe LV-Beschreibung in PH-Online					

Beurteilung: Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen und der Beurteilungsart wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht.

Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen

Sprache(n): Deutsch

M4	Studienfachbereiche und european credits (EC)				LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 16 EH 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min		European credits (EC)	
	HW	FW	SP	ES			VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß §37 HG	Summe		Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + §37 HG)
Sprachdidaktik - Wege zu einem kompetenten Erstsprachenunterricht													
Sprache: formale Aspekte (die vier Fertigkeiten; Sprache und	0,00	2,50	0,00	0,00	SE	3	1,50	1,20	2,70	32,40	30,10	2,50	
Sprache: inhaltliche Aspekte (Textkompetenz, Metasprache)	0,00	2,50	0,00	0,00	SE	3	1,50	1,00	2,50	30,00	32,50	2,50	
Summen	0,00	5,00	0,00	0,00			3,00	2,20	5,20	62,40	62,60	5,00	

Modulbeschreibung – Modul 5					
Kurzzeichen: M5		Modulthema: Innovative pädagogische Konzepte unter besonderer Berücksichtigung von Vielsprachigkeit			
Lehrgang: Muttersprachlicher Unterricht: Erstsprachen unterrichten im Kontext von Migration		Modulverantwortliche/r: N.N.			
Semester: 3				EC: 5	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: Blockveranstaltung		Niveaustufe (Studienabschnitt):			
Kategorie:					
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul	<input type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen: nein					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Lehrgang/Hochschullehrgang/Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme: Positiver Abschluss von Modul 4					
Bildungsziel: <ul style="list-style-type: none"> - Kennenlernen von und Auseinandersetzung mit themenrelevanten Studien, Projekten und Konzepten für schulisches Sprachenlernen - unterschiedliche Rollen und Funktionen von Sprache(n) im schulischen Kontext - Wissen um innovative pädagogische Konzepte und Methoden für den muttersprachlichen Unterricht, die Sprachenlernen unterstützen - Anlegen einer fachlich und sprachdidaktisch überprüften Materialiensammlung, die in einem professionell gestalteten muttersprachlichen Unterricht Verwendung finden kann - Sichtbarmachen von Sprache im Klassenzimmer - Messen von Unterrichtserfolg – Herstellen eines Zusammenhangs mit Individualisierung, Differenzierung, Berücksichtigung der sprachlichen Heterogenität in Gruppen 					
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Socio-cultural diversity in classrooms für einen zukünftigen mehrsprachigen Unterricht (Europarat) - Kompetenzraster - bewusstes Umgehen mit Sprache(n) - Language Awareness - Awareness Training - Darstellen unterschiedlicher Rollen und Funktionen von Sprache(n) der Lernenden und der Lehrenden (Perspektivenwechsel) - Organisationsformen von Unterricht und damit verbundene Kooperationsmöglichkeiten zwischen SchülerInnen und LehrerInnen - Entwicklung eines Methodenpools, speziell für einen erfolgreichen Sprachunterricht - Vorstellen unterschiedlicher innovativer Unterrichtskonzepte - Überprüfen auf Tauglichkeit bezogen auf einen effektiven Sprachunterricht - Sammeln und Dokumentieren von Good Practice-Beispielen 					

- Möglichkeiten der Messbarkeit von Lernfortschritten
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: - Spezielle Fähigkeiten bei LehrerInnen definieren und für einen professionellen muttersprachlichen Unterricht auswählen, austauschen, vergleichen, kritisch analysieren, verbessern und bewusst einsetzen können - Bewusstmachen der Sichtweise der Lernenden im Unterschied zu den Lehrenden bei der Vermittlung von Sprache - Kennenlernen, Austausch und Analyse von Unterrichtskonzepten und -methoden im Zusammenhang mit Vielsprachigkeit; Beispiele von Good Practice erfahren und auf Umsetzbarkeit hin überprüfen bzw. umsetzen können - Lehr- und Lernmaterialien für den muttersprachlichen Unterricht methodisch-didaktisch prüfen und auswählen können
Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben
Lehr- und Lernformen: siehe LV-Beschreibung in PH-Online
Beurteilung: Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen und der Beurteilungsart wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht.
Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen
Sprache(n): Deutsch

M5	Studienfachbereiche und european credits (EC)				LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 16 EH 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min		European credits (EC)
	FW	FW	SP	ES			VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß §37 HG	Summe	
Innovative pädagogische Konzepte unter besonderer Berücksichtigung von Vielsprachigkeit	FW	FW	SP	ES	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß §37 HG	Summe	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + §37 HG)	Unbetreute Studienanteile	European credits (EC)
Language awareness	1,50	0,00	0,00	0,00	SE	3	1,00	0,50	1,50	18,00	19,50	1,50
Rolle der Lehrenden und Lernenden	0,00	1,50	0,00	0,00	SE	3	1,00	0,60	1,60	19,20	18,30	1,50
Unterrichtskonzepte, Unterrichtsmaterialien, Good practice	0,00	2,00	0,00	0,00	SE	3	1,00	1,10	2,10	25,20	24,80	2,00
Summen	1,50	3,50	0,00	0,00			3,00	2,20	5,20	62,40	62,600	5,00

Modulbeschreibung – Modul 6					
Kurzzeichen: M6			Modulthema: Auseinandersetzung mit der Schulrealität		
Lehrgang: Muttersprachlicher Unterricht: Erstsprachen unterrichten im Kontext von Migration			Modulverantwortliche/r: N.N.		
Semester: 4				EC: 5	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: Blockveranstaltung			Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Kategorie:					
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul	<input type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen: nein					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Lehrgang/Hochschullehrgang/Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme: Positiver Abschluss von Modul 5					
Bildungsziel: <ul style="list-style-type: none"> - Neueste Entwicklungen in Kultur und Bildung in diversen Herkunftsländern Kennenlernen von zeitgenössischem Kunstschaffen (Literatur, Bildende Kunst, Video/Film) in diversen Herkunftsländern - Auseinandersetzung mit Sprachentwicklungen im Spiegel zeitgenössischer Literatur - Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungsporzessen in den Herkunftsländern im Dialog mit KünstlerInnen aus diesen Ländern. - Auseinandersetzung mit Sprachentwicklungen im Spiegel zeitgenössischer Literatur - Kennen lernen und Analyse neuester Entwicklungen im Bildungsbereich in den jeweiligen Ländern (im Überblick) - Wissen um innovative Entwicklungen in den Bildungssystemen, die im muttersprachlichen Unterricht genutzt werden können 					
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> - zeitgenössische Kunst in diversen Herkunftsländern: Entwicklungen und Trends im Überblick - Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Entwicklungen in der jungen, zeitgenössischen Literatur in diversen Herkunftsländern - sprachliche Entwicklungen im Spiegel zeitgenössischer Literatur - Ansätze/Methoden partizipativer Kulturvermittlung und ihre mögliche Nutzung im muttersprachlichen Unterricht (inkl. Überblick über Fördermöglichkeiten) - bildungspolitische Entwicklungen in diversen Herkunftsländern und deren Auswirkungen auf die Schule - im Überblick - Umsetzung neuer Lehr-/Lernstrategie für den Unterricht in den Herkunftssprachen der Schüler/innen, v.a. von BKS/Albanisch/Türkisch: Recherche und Analyse von unterschiedlichen Ansätzen, Materialien, Bildungsnetzwerken, -plattformen - Anwendung des Gelernten im Beruf und Reflexion der eigenen Berufspraxis - Beobachtung und Dokumentation der Interaktionen in der Lehrgangsgruppe und in der Schule 					

- Beobachtung der Eltern-Lehrer/in-Beziehung - Planung und Reflexion kollegialer kompetenzorientierter Unterrichtsbeobachtung
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: - vertieftes Wissen um neueste Entwicklungen in den Bereichen Kultur und Bildung - Erweiterung der Methodenkompetenz in der Sprachvermittlung - Anwendung von grundlegendem Wissen über Kulturvermittlung im muttersprachlichen Unterricht (Ansätze und Umsetzungsmöglichkeiten) - Vertiefung der eigenen Sprachkompetenz - fachgerechte Recherche, Analyse und Auswahl von Lehrmaterialien für den muttersprachlichen Unterricht - Weiterentwicklung der Personal-, Sach- und Systemkompetenz durch zielgerichtete Reflexion und Analyse von Lehr- und Lernprozessen
Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben
Lehr- und Lernformen: siehe LV-Beschreibung in PH-Online
Beurteilung: Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen und der Beurteilungsart wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht.
Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen
Sprache(n): Deutsch

M6	Studienfachbereiche und european credits (EC)				LV- Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 16 EH 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min		European credits (EC)
	HW	FW	SP	ES			VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß §37 HG	Summe	
Auseinandersetzung mit der Schulrealität												
Neueste Entwicklungen in Kultur und Bildung	0,00	2,00	0,00	1,00	UE	4	3,00	0,00	3,00	36,00	39,00	3,00
Verwendung unterschiedlicher Erstsprachen	0,00	2,00	0,00	0,00	UE	4	1,50	1,50	3,00	36,00	14,00	2,00
Summen	0,00	4,00	0,00	1,00			4,00	1,50	6,00	72,00	53,00	5,00

Basisliteratur

siehe LV-Beschreibung in PH-Online

Allgemeine Prüfungsordnung für Lehrgänge / Hochschullehrgänge

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt ab dem WS 2010/11 aufsteigend für alle Lehrgänge und Hochschullehrgänge an der PH Wien und wird für diesen Lehrgang i.d.g.F. übernommen.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich berufsfeldbezogenen Arbeiten

(1) Module

1. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt den positiven Abschluss der inkludierten Lehrveranstaltungen voraus.
2. Die Festlegung konkreter Leistungsanforderungen innerhalb eines Moduls erfolgt durch die verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiter/Lehrveranstaltungsleiterinnen vor Beginn des Moduls (siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen oder – bei Leistungsnachweisen über gesamte Module – Modulbeschreibungen).
3. Module setzen sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammen. Folgende Lehrveranstaltungsformen sind vorgesehen:
 - Vorlesungen (VO)
 - Seminare (SE)
 - Übungen (UE)
 - Praktika (PR)
 - Betreute Fernstudien (FS)

(2) Lehrveranstaltungen

1. **Vorlesungen** (VO) dienen der Einführung und/oder Vertiefung in Teilbereiche des Fachs und seiner Methoden und haben auf den letzten Entwicklungsstand der Wissenschaft Bedacht zu nehmen.
2. **Seminare** (SE) dienen der fachlichen und wissenschaftlichen Diskussion und Argumentation. Von den Studierenden sind eigene Beiträge zu erbringen.
3. **Übungen** (UE) verfolgen das Ziel die Studierenden zu befähigen, grundlegende Konzepte eines Teilbereiches des jeweiligen Fachs im Rahmen konkreter Frage- und Problemstellungen anzuwenden.
4. In den **Praktika** (PR) erfolgt auf dem Wege der angeleiteten Reflexion die Überführung von theoretischem

Wissen in praktisches Können; sie stellen außerdem das Erfahrungs- und Erprobungsfeld zur Entwicklung berufsbezogener Kompetenzen dar.

5. **Betreute Fernstudien (FS)** sind Teil eines blended-learning-Konzepts, die betreutes, eigenverantwortetes und vertiefendes Studieren zum Ziel haben.

(3) Leistungsnachweise

1. Leistungsnachweise sind entweder nach den Vorgaben in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen über einzelne Lehrveranstaltungen oder nach den Vorgaben in den Modulbeschreibungen über gesamte Module zu erbringen.

Folgende Leistungsnachweise sind vorgesehen:

- schriftliche Prüfung
- mündliche Prüfung
- Seminararbeit (diese kann sich aus mehreren Komponenten wie z. B. schriftlichen Arbeiten, Präsentationen zusammensetzen)
- praktische Prüfung
- Projektarbeit
- Leistungsnachweise im Rahmen von Lehrveranstaltungen (einschließlich der Beurteilung der schulpraktischen Studien)
- Portfolio (einschließlich Präsentation)
- schriftliche Abschlussarbeit (einschließlich Präsentation)

2. **Schriftliche Prüfungen** dürfen eine Dauer von 30 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 120 Minuten nicht überschreiten (je nach Vorgabe in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen oder Modulbeschreibungen).

3. **Mündliche Prüfungen** können als Einzelprüfungen oder als kommissionelle Prüfungen abgehalten werden (je nach Vorgabe in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen oder Modulbeschreibungen). Sie dürfen eine Dauer von 10 Minuten nicht unter- und dürfen eine Dauer von 40 Minuten nicht überschreiten. Mündliche Prüfungen sind öffentlich. Der Prüfer/die Prüferin hat jedoch das Recht, Zuhörer/innen auszuschließen, wenn ihre Anwesenheit das Prüfungsgeschehen beeinträchtigt.

4. **Seminararbeiten** haben einen den Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens entsprechenden Aufbau. Sie können je nach Vorgaben in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen oder Modulbeschreibungen als Einzelarbeit, Partner- oder Teamarbeit gestaltet werden. Die Bearbeitung und die Beurteilung der einzelnen Teile müssen unabhängig voneinander erfolgen können.

5. **Praktische Prüfungen** erbringen den Nachweis von spezifischem Können oder relevanten Fertigkeiten in adäquater Form (je nach Vorgabe in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen oder Modulbeschreibungen).

6. **Projektarbeit** ist die Arbeit für ein Projekt, das üblicherweise von einem Team durchgeführt wird. Der Beitrag eines einzelnen Teammitgliedes kann (je nach Vorgabe in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen oder Modulbeschreibungen) als Prüfungsarbeit beurteilt werden.

7. **Leistungsnachweise im Rahmen von Lehrveranstaltungen:** Die Leistungsfeststellung erfolgt nicht punktuell, sondern aufgrund von im Rahmen der Lehrveranstaltung erbrachten Leistungen.

8. Beurteilung der schulpraktischen Studien: Die Beurteilung der Schulpraktischen Studien erfolgt auf der Basis von direkten Leistungsvorlagen (Beobachtungsaufgaben, schriftlichen Planungsarbeiten, Praxisberichten, etc.) und des gehaltenen Unterrichts.

9. Portfolio: Das Portfolio soll lehrgangs- und berufsfeldbezogene Inhalte darstellen, die von den Studierenden selbständig und nach wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt werden sowie den eigenen Lernpfad dokumentieren und Erfahrungen reflektieren. Der Umfang des Portfolios ist in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen oder Modulbeschreibungen festzulegen.

10. Schriftliche Abschlussarbeit: Die schriftliche Abschlussarbeit ist eine schriftliche oder multimediale Darstellung der im Rahmen des Lehrgangs erarbeiteten Aufgabenstellungen und Erkenntnisse. Der Umfang der schriftlichen Abschlussarbeit ist in der Modulbeschreibung, der die schriftliche Abschlussarbeit zugeordnet ist, festzulegen.

§ 3 Bestellungsweise der mit der Durchführung von Prüfungen betrauten Personen

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen bzw. Modulprüfungen

1. Lehrveranstaltungsprüfungen sind vom Leiter/von der Leiterin der Lehrveranstaltung bzw. von den Leitern/Leiterinnen der Lehrveranstaltung abzuhalten. Bei längerfristiger Verhinderung hat die zuständige Institutsleitung einen fachlich zuständigen Prüfer/eine fachlich zuständige Prüferin heranzuziehen.

2. Wird die Prüfung von mehreren Prüfern/Prüferinnen abgenommen, so entscheiden diese bei Kommissionen mit zwei Mitgliedern einstimmig, sonst mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmengleichheit wird die Prüfungskommission um einen von der zuständigen Institutsleitung nominierten Experten/eine von der zuständigen Institutsleitung nominierte Expertin erweitert. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

3. Sind in den Modulbeschreibungen Modulprüfungen vorgesehen, so setzt sich die Prüfungskommission aus den Leitern/Leiterinnen der Lehrveranstaltungen des Moduls zusammen. Diese entscheiden bei Kommissionen mit zwei Mitgliedern einstimmig, sonst mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmengleichheit wird die Prüfungskommission einen von der zuständigen Institutsleitung nominierten Experten/eine von der zuständigen Institutsleitung nominierte Expertin erweitert. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

(2) Beurteilung der schulpraktischen Studien

1. Die Beurteilung der Schulpraktischen Studien erfolgt durch Beschluss einer Prüfungskommission. Diese Prüfungskommission setzt sich aus den Leitern/Leiterinnen jener Lehrveranstaltungen zusammen, welche im Rahmen der Schulpraktischen Studien des betreffenden Semesters vom/von der jeweiligen Studierenden belegt wurden. Die Beschlussfassung erfolgt bei Prüfungskommissionen mit zwei Mitgliedern einstimmig, sonst mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmengleichheit wird die Prüfungskommission durch eine/n durch den zuständigen Institutsleiter/die zuständige Institutsleiterin des Instituts für schulpraktische Studien nominierten Experten/ nominierte Expertin erweitert. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des nominierten Experten/der nominierten Expertin.

2. Eine negative Beurteilung der schulpraktischen Studien ist schriftlich zu begründen.

(3) Beurteilung eines Portfolios

1. Ist in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen oder Modulbeschreibungen die Erstellung eines Portfolios vorgesehen, so setzt sich die Prüfungskommission aus den Leitern/ Leiterinnen der Lehrveranstaltungen zusammen.

2. Die Beurteilung eines Portfolios erfolgt nach der jeweiligen Präsentation durch die unter Zif. 1 genannten Lehrenden. Die Beschlussfassung erfolgt bei Kommissionen mit zwei Mitgliedern einstimmig, sonst mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist ausgeschlossen. Bei Nichteinigung oder Stimmgleichheit wird die Prüfungskommission um einen von der zuständigen Institutsleitung nominierten Experten/eine von der zuständigen Institutsleitung nominierte Expertin erweitert. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

(4) Beurteilung einer schriftlichen Abschlussarbeit

1. Ist im Curriculum die Erstellung einer Abschlussarbeit vorgesehen, sind die Themen der schriftlichen Abschlussarbeit mit zwei Lehrenden des Lehrgangs zu vereinbaren.

2. Die Beurteilung der schriftlichen Abschlussarbeit erfolgt nach der jeweiligen Präsentation durch die unter Zif. 1 genannten Lehrenden. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig, Stimmenthaltung ist ausgeschlossen. Bei Nichteinigung wird die Prüfungskommission um einen von der zuständigen Institutsleitung nominierten Experten/eine von der zuständigen Institutsleitung nominierte Expertin erweitert. Die Beschlussfassung erfolgt sodann mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist ausgeschlossen.

(5) Vorgangsweise bei Wiederholung von Prüfungen

(5a) Wiederholung von Lehrveranstaltungsprüfungen bzw. Modulprüfungen

1. Wiederholungen von Lehrveranstaltungsprüfungen sind vom Leiter/von der Leiterin/den Leitern/Leiterinnen der Lehrveranstaltung abzuhalten. Bei längerfristiger Verhinderung hat die zuständige Institutsleitung einen fachlich geeigneten Prüfer/eine fachlich geeignete Prüferin heranzuziehen.

2. Wird die Prüfung von mehreren Prüfern/Prüferinnen abgenommen, so entscheiden diese bei Kommissionen mit zwei Mitgliedern einstimmig, sonst mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmgleichheit wird die Prüfungskommission um einen von der zuständigen Institutsleitung nominierten Experten/eine von der zuständigen Institutsleitung nominierte Expertin erweitert. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

3. Sind in den Modulbeschreibungen Modulprüfungen vorgesehen, so setzt sich die Prüfungskommission aus den Leitern/Leiterinnen der Lehrveranstaltungen des Moduls zusammen. Diese entscheiden bei Kommissionen mit zwei Mitgliedern einstimmig, sonst mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmgleichheit wird die Prüfungskommission um einen von der zuständigen Institutsleitung nominierten Experten/eine von der zuständigen Institutsleitung nominierte Expertin erweitert. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

4. Die dritte Wiederholung hat jedenfalls als kommissionelle Prüfung zu erfolgen, wobei die zuständige Institutsleitung neben dem Leiter/der Leiterin/den Leitern/Leiterinnen der Lehrveranstaltung ein bis zwei

weitere geeignete Personen zu Prüfern/Prüferinnen bestellt, sodass eine ungerade Anzahl an Prüfern/Prüferinnen erreicht wird. Die Beurteilung erfolgt mit Mehrheitsbeschluss, Stimmenthaltung ist unzulässig.

(5b) Wiederholung von Leistungsnachweisen im Rahmen von Lehrveranstaltungen

1. Sind in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen ausschließlich Leistungsnachweise im Rahmen von Lehrveranstaltungen vorgesehen, muss die Lehrveranstaltung wiederholt werden. Die Lehrveranstaltung kann insgesamt drei Mal wiederholt werden.

(5c) Wiederholung des Portfolios

1. Das Portfolio kann insgesamt drei Mal wiederholt werden.

2. Die dritte Wiederholung hat jedenfalls als kommissionelle Prüfung zu erfolgen, wobei die zuständige Institutsleitung neben dem Leiter/der Leiterin/den Leitern/Leiterinnen der Lehrveranstaltung ein bis zwei weitere geeignete Personen zu Prüfern/Prüferinnen bestellt, sodass eine ungerade Anzahl an Prüfern/Prüferinnen erreicht wird. Die Beurteilung erfolgt mit Mehrheitsbeschluss, Stimmenthaltung ist unzulässig.

(5d) Wiederholung der schriftlichen Abschlussarbeit

1. Die schriftliche Abschlussarbeit kann insgesamt drei Mal wiederholt werden. Bei der dritten Wiederholung der schriftlichen Abschlussarbeit ist ein neues Thema festzulegen.

2. Die dritte Wiederholung hat jedenfalls als kommissionelle Prüfung zu erfolgen, wobei die zuständige Institutsleitung neben den beiden Beurteilern/Beurteilerinnen der Abschlussarbeit eine weitere geeignete Person zum Prüfer/zur Prüferin bestellt. Die Beurteilung erfolgt mit Mehrheitsbeschluss, Stimmenthaltung ist unzulässig.

§ 4 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen bzw. Modulprüfungen

1. Prüfungen können frühestens nach Beendigung der Lehrveranstaltungen und spätestens bis zum Ende des Folgesemesters abgelegt werden. Andere Leistungen (Studienaufträge, Portfolios, etc.) können jedoch bereits während des/der Semester(s), spätestens jedoch bis zum Ende des Folgesemesters erbracht werden.

2. Später abgelegte Prüfungen oder andere Leistungsnachweise haben sich an einem vergleichbaren aktuellen Modul/an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung zu orientieren. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Institutsleitung.

3. Der/die Studierende hat sich entsprechend den Terminfestsetzungen innerhalb der von den Prüfern/Prüferinnen festgesetzten Fristen zu den Prüfungen bei den jeweiligen Prüfern/Prüferinnen anzumelden und im Falle der Verhinderung rechtzeitig – spätestens am Tag vor der Prüfung – abzumelden.

(2) Portfolio und schriftliche Abschlussarbeit

Die Termine für die Abgabe des Portfolios, für die Abgabe der schriftlichen Abschlussarbeit und die Termine für die Abhaltung der Präsentationen werden von der zuständigen Institutsleitung festgelegt. Dies gilt auch für die Wiederholungen.

(3) Vorgangsweise bei Wiederholung von Lehrveranstaltungsprüfungen bzw. Modulprüfungen

1. Die/der Studierende hat sich bei einer ersten und zweiten Wiederholung von Lehrveranstaltungsprüfungen/Modulprüfungen innerhalb der von den Prüfern/Prüferinnen festgelegten Termine zu den Wiederholungsprüfungen bei den jeweiligen Prüfern/Prüferinnen anzumelden und im Falle der Verhinderung rechtzeitig – spätestens am Tag vor der Prüfung – abzumelden.

2. Die/der Studierende hat sich bei der dritten Wiederholung von Lehrveranstaltungsprüfungen/Modulprüfungen mindestens 10 Arbeitstage vor dem gewünschten Termin bei der zuständigen Institutsleitung schriftlich zur Prüfung anzumelden.

§ 5 Generelle Beurteilungskriterien

(1) Beurteilungsstufen

1. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen der Curricula.

2. Die Leiter/innen der Studienveranstaltungen bzw. Modulkoordinatoren/Modulkoordinatorinnen haben die Studierenden nachweislich über die Ziele, inhaltlichen Schwerpunkte und allfälligen Studienaufträge sowie über die Prüfungsformen und die Beurteilungskriterien zeitgerecht (innerhalb der ersten drei Semesterwochen, bei geblockten Lehrveranstaltungen in der ersten Lehrveranstaltung) zu informieren.

3. Der positive Erfolg von Prüfungen ist mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3) oder „Genügend“ (4), zu beurteilen, der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig.

4. Ist für die Beurteilung von Leistungsnachweisen eine abweichende Beurteilungsform vorgesehen (positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“), so ist dies in der Rubrik „Leistungsnachweise“ der einzelnen Modulbeschreibungen auszuweisen.

5. Beschreibung der Beurteilungsstufen:

SEHR GUT: Überdurchschnittliche Leistung, die weit über die beschriebenen Anforderungen hinausgeht.

GUT: Insgesamt gute und solide Leistung, die über die beschriebenen Anforderungen hinausgeht.

BEFRIEDIGEND: Eine Leistung, die in jeder Hinsicht den beschriebenen Anforderungen entspricht.

GENÜGEND: Eine Leistung, die trotz Mängel den beschriebenen Anforderungen noch entspricht.

NICHT GENÜGEND: Eine Leistung, die den beschriebenen Anforderungen überwiegend nicht entspricht. Es sind erhebliche Verbesserungen erforderlich.

MIT ERFOLG TEILGENOMMEN: Überdurchschnittliche bis zumindest überwiegend den beschriebenen Anforderungen entsprechende Leistung.

OHNE ERFOLG TEILGENOMMEN: Eine Leistung, die den beschriebenen Anforderungen überwiegend nicht entspricht. Es sind erhebliche Verbesserungen erforderlich.

(2) Schulpraktische Studien

1. Kriterien für die Beurteilung:

- beobachtbare Ausprägungen der angestrebten Zielkompetenzen
- berufsrelevante Aspekte der Durchführung der mit den Studien verbundenen Tätigkeiten.

2. Die Beurteilung der Schulpraktischen Studien erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 durch eine Prüfungskommission.

(3) Portfolio

1. Kriterien für die Beurteilung:

- eigenständiges Arbeiten und Abfassung nach wissenschaftlichen Kriterien
- differenzierte Auseinandersetzung mit dem Thema
- reflektiertes Einbeziehen einschlägiger Fachliteratur
- aktuelle Bezugnahme auf relevante Forschungsergebnisse
- systematische Verknüpfung von Theorie und Praxisreflexion
- sprachlich-argumentative Klarheit und Eigenständigkeit der Darstellung
- formale Korrektheit
- Darstellung des Berufsfeldbezuges
- gendergerechte Formulierungen
- Präsentation und Argumentation der Arbeit im Rahmen der Präsentation

2. Das Portfolio ist in schriftlicher Form sowie elektronisch per Mail an die Prüfer/Prüferinnen abzugeben.

3. Die Beurteilung des Portfolios erfolgt gemäß § 3 Abs. 3 durch eine Prüfungskommission. Die Beurteilung der Präsentation fließt in die Gesamtbeurteilung des Portfolios ein.

4. Für die Rechtschreibung ist die jeweils neueste Ausgabe des österreichischen Wörterbuches verbindlich. Dies gilt auch für die Schreibweise von Zahlen. Vor der Abgabe ist die Arbeit vom Studierenden/von der Studierenden auf die Angemessenheit des Sprachstils bzw. die grammatikalische und orthografische Richtigkeit zu überprüfen. Besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Bereich der Textproduktion bzw. der Orthographie schließen eine positive Beurteilung aus.

5. In der Präsentation werden vor allem Absicht, Aufbau, wissenschaftliche Kriterien, Inhalte und Ergebnisse dargelegt. Der/die Studierende hat ferner über die ausgewählte Literatur bzw. die erhobenen Daten Auskunft zu geben und die berufsbezogene Seite der Arbeit deutlich zu machen. Die Prüfer/Prüferinnen sind gehalten, mit der/dem Studierenden in einen kritischen bzw. reflexiven Diskurs einzutreten.

(4) Schriftliche Abschlussarbeit

1. Kriterien für die Beurteilung:

- eigenständiges Arbeiten und Abfassung nach wissenschaftlichen Kriterien
- differenzierte Auseinandersetzung mit dem Thema
- reflektiertes Einbeziehen einschlägiger Fachliteratur
- aktuelle Bezugnahme auf relevante Forschungsergebnisse
- systematische Verknüpfung von Theorie und Praxisreflexion
- sprachlich-argumentative Klarheit und Eigenständigkeit der Darstellung
- formale Korrektheit
- Darstellung des Berufsfeldbezuges
- gendergerechte Formulierungen
- Präsentation und Argumentation der Arbeit im Rahmen der Präsentation

2. Die schriftliche Abschlussarbeit ist in schriftlicher Form sowie elektronisch per Mail an die Prüfer/Prüferinnen abzugeben.

3. Die gedruckte Form muss eine schriftliche eidesstattliche Erklärung des/der Studierenden enthalten, dass die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet wurden (Plagiatserklärung).

4. In den Arbeiten sind Verstöße gegen die sachliche und sprachliche Richtigkeit so anzuzeichnen, dass die Anmerkungen den einzelnen Prüfern/Prüferinnen zweifelsfrei zugeordnet werden können.

5. Die Beurteilung der schriftlichen Abschlussarbeit erfolgt gemäß § 3 Abs. 4 durch eine Prüfungskommission. Die Beurteilung der Präsentation fließt in die Gesamtbeurteilung der schriftlichen Abschlussarbeit ein.

6. Für die Rechtschreibung ist die jeweils neueste Ausgabe des österreichischen Wörterbuches verbindlich. Dies gilt auch für die Schreibweise von Zahlen. Vor der Abgabe ist die Arbeit vom Studierenden / von der Studierenden auf die Angemessenheit des Sprachstils bzw. die grammatikalische und orthografische Richtigkeit zu überprüfen. Besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Bereich der Textproduktion bzw. der Orthographie schließen eine positive Beurteilung aus.

7. In der Präsentation werden vor allem Absicht, Aufbau, wissenschaftliche Kriterien, Inhalte und Ergebnisse dargelegt. Der/die Studierende hat ferner über die ausgewählte Literatur bzw. die erhobenen Daten Auskunft zu geben und die berufsbezogene Seite der Arbeit deutlich zu machen. Die Prüfer/Prüferinnen sind gehalten, mit der/dem Studierenden in einen kritischen bzw. reflexiven Diskurs einzutreten.